

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) mit Haus- und Badeordnung

Allgemeine Bestimmungen

1. Einführung

Die Einrichtungen der Römer-Thermen, Eigenbetrieb Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig, sind dem Zweck gewidmet, dass Gäste Wohlbefinden, Erholung und Entspannung in einer zwanglosen Umgebung erleben können. Die Haus- und Badeordnung gewährleistet einen reibungslosen Betriebsablauf mit Bindungscharakter für die nachfolgenden Regelungsinhalte.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regeln der Haus- und Badeordnung, die gleichzeitig die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) darstellen, sind für alle Gäste der Römer-Thermen („RT“) bzw. Nutzer des Online-Cockpits (<https://bad-breisig.baeder-suite.de/de>) verbindlich. Der örtliche Geltungsbereich umfasst alle Innen- und Außenbereiche der RT, einschließlich des Thermalbades, der Sauna, des Fitness-Studios und des Foyers zum Zwecke des Besuchs oder der Nutzung angeschlossener Einrichtungen, der Gastronomie sowie der öffentlichen Toilettenanlagen.

3. Vertragsabschluss und Anerkennung der AGB

Mit dem Kauf eines Eintrittstickets, dem Abschluss einer Mitgliedschaft oder dem Betreten der RT zur Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen erkennt der Gast die AGB und die Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Gleichzeitig stimmt er den geltenden Datenschutzbestimmungen zu. Bei Online-Buchungen über das Online-Cockpit erfolgt die Zustimmung durch aktives Anklicken der entsprechenden Felder im Buchungsprozess.

4. Hausrecht und Aufsicht

4.1 Die Mitarbeitenden der RT üben das Hausrecht in den RT aus. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, Anweisungen zu erteilen, um den geordneten Betrieb, die Sicherheit und die Hygiene sicherzustellen.

4.2 Gäste, die gegen die AGB oder die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Einrichtungen ausgeschlossen werden. Hausverweise oder sonstige Sanktionen werden durch die Mitarbeitenden der RT ausgesprochen und sind verbindlich. Ein Hausverweis berechtigt nicht zur Erstattung bereits gezahlter Eintritte.

4.3 Spezielle Verhaltens- und Nutzungsanforderungen für bestimmte Bereiche der Römer-Thermen, insbesondere für die Sauna oder das Fitness-Studio, sind gesondert beschrieben. Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden der RT zur Verfügung.

5. Zutrittsberechtigung und Nutzungsbeschränkungen

5.1. Der Zutritt zu den RT ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Eintrittsticket oder einer aktiven Mitgliedschaft gestattet.

5.2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die eine Gefahr für andere Gäste darstellen, kann der Zutritt verweigert werden.

5.3. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die besondere Aufsicht erfordern (z.B. Krampfanfälle, geistige Behinderungen), dürfen die Anlage nur mit einer volljährigen Begleitperson nutzen.

5.4. Personen mit Behinderungen, die auf eine Begleitperson angewiesen sind (Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis), erhalten für die Begleitperson freien Eintritt.

5.5. Für Gäste mit Behinderungen stehen spezielle Einrichtungen bereit (z.B. Umkleidekabinen, behindertengerechte Duschen und Sanitäranlagen im zentralen Umkleidebereich). Die RT empfehlen deren ausschließliche Nutzung zur Vermeidung von Gefahren.

5.6. Der Zutritt ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist für minderjährige Kinder nur wie folgt gestattet:

- **Thermalbad:** ab 10 Jahren und einer Körpergröße von 1,30 m
- **Sauna:** ab 16 Jahren
- **Fitness-Studio:** ab 14 Jahren

5.7. Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

6. Haftung und Versicherung

6.1. Für die Verwahrung von Wertsachen stehen abschließbare Schränke zur Verfügung. Die RT haften nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die nicht in diese Schränke eingeschlossen wurden. Bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Verschluss von Schränken über die Öffnungszeit hinaus behalten sich die RT das Recht vor, die entsprechenden Schränke zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände bis zur Abholung an der Rezeption/ Kasse zu verwahren.

6.2. Es wird auf das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko durch nass belastete Bodenflächen hingewiesen. Im gesamten Bade- und Saunabereich ist besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden. Im Außenbereich wird auf eine erhöhte Rutschgefahr beim Betreten nicht gestreuter Flächen im Winter hingewiesen.

6.3. Die RT haften nur für Schäden, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, des oder der Gesundheit nach § 309 Nr. 7 BGB, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Mitarbeitenden der RT verursacht wurden. Für Schäden, die durch Missachtung der Hausordnung oder unsachgemäße Nutzung der Anlagen entstehen, haftet der Verursacher selbst.

6.4. Bei Unfällen oder Verletzungen sind die Mitarbeitenden der RT unverzüglich zu informieren.

6.5. Gegenstände, die in der Anlage gefunden werden, sind bei den aufsichtführenden Mitarbeitenden abzugeben.

Eintritt und Nutzung der Einrichtungen

7. Öffnungs- und Benutzungszeiten

7.1. Die Öffnungszeiten und Betriebszeiten der Römer-Thermen werden am Eingang sowie online auf der Homepage der Römer-Thermen und im Online-Cockpit bekannt gegeben.

7.2. Änderungen der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließungen einzelner Einrichtungen oder Einschränkungen des Angebots aus betrieblichen oder technischen Gründen berechtigen nicht zur Preisminderung oder Rückerstattung.

7.3. Die Nutzungszeit endet mit dem Verlassen des Bades am Drehkreuz.

7.4. Der tägliche Betriebsschluss wird durch eine Durchsage im Badebereich spätestens 20 Minuten vor Schließung angekündigt.

7.5. Der letzte Einlass erfolgt spätestens 45 Minuten vor Betriebsschluss.

7.6. Die Betriebsleitung behält sich vor, die Nutzungszeit oder den Gästeinlass bei drohender Überschreitung der Auslastungsgrenze oder geschlossenen bzw. Sonderveranstaltungen vorübergehend einzuschränken.

8. Eintrittstickets

8.1. Für die Nutzung der Anlage gelten die jeweils aktuellen Tarife, die im Kassbereich, der Homepage (www.roemerthermen.de) und im Online-Cockpit (<https://bad-breisig.baeder-suite.de/de>) veröffentlicht sind.

8.2. Gäste können Eintrittstickets über die zeitlich begrenzte Nutzung bestimmter Bereiche an der Kasse vor Ort oder über das Online-Cockpit erwerben.

8.3. Eintrittstickets und Leistungen können an der Kasse bar, per EC-/Kreditkarte oder mit sog. VIP-Guthaben (s. 10.) bezahlt werden. Online stehen PayPal und VIP-Guthaben zur Zahlung zur Verfügung.

8.4. Der Zugang zu bestimmten Bereichen der Römer-Thermen (z.B. der Sauna) kann den Erwerb eines zusätzlichen Eintrittstickets erfordern. Dieses kann beim Eintritt an der Kasse erworben werden.

8.5 Eintrittstickets werden elektronisch auf dem Chip-Armband gespeichert (siehe 9.).

8.6. Eintrittstickets werden beim Passieren des Eingangs-Drehkreuzes entwertet und verlieren ihre Gültigkeit.

8.7. Sofern einzelne Anlagenbereiche, Einrichtungen oder Wasserattraktionen aufgrund von Wartungs- oder Reparaturarbeiten nicht zur Verfügung stehen, wird dieses an der Kasse kommuniziert. Wird das Bad dennoch genutzt oder ist die Nutzungszeit bereits angetreten, erwachsen hieraus keine Erstattungs- oder Minderungsansprüche der Gäste.

8.8. Falls eine Zeitüberschreitung der erworbenen Nutzungszeit oder zusätzliche Leistungen während des Besuchs angefallen sind, muss die Nachzahlung am Nachzahlautomaten oder an der Kasse erfolgen, bevor das Ausgangs-Drehkreuz passiert werden kann.

9. Chip-Armband

9.1. Jeder Gast erhält beim Eintritt ein codiertes, tagesgültiges Chip-Armband und eine Kassenquittung, auf der die eindeutige Seriennummer des ausgegebenen Chip-Armbandes vermerkt ist..

9.2. Gäste haben die Möglichkeit, ein persönliches Chip-Armband (das "Comfort-Armband") zu erwerben, das mit ihrem Benutzerkonto im Online-Cockpit verknüpft wird und so die Nutzung bestimmter Leistungen ermöglicht..

9.3. Das Chip-Armband speichert Tarif, Aufenthaltsdauer und Verzehr und dient als Schrankschlüssel. Sein Verlust ist sofort zu melden.

9.4 Jedes Chip-Armband verfügt über einen eindeutigen Code, der auf der Kassenquittung vermerkt ist. Der Gast soll sein Chip-Armband und die Kassenquittung so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird, insbesondere sollte das Armband am Körper mitgeführt und nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

9.6. Gäste, die kein gültiges Chip-Armband für den jeweils genutzten Bereich vorweisen können, zahlen für die Nutzung dieses Bereiches nachträglich einen Betrag, der auf der Grundlage ihrer Aufenthaltsdauer in den Römer-Thermen nach den aktuell gültigen Tarifen berechnet wird.

9.7. Bei Verlust des Armbandes durch Nichteinhaltung der vorgenannten Anforderungen, liegt ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

9.8. Auf dem Chip-Armband sind für den Verzehr und in der Anlage erworbene Leistungen folgende Kreditvolumina für bestimmte Personengruppen hinterlegt: Erwachsene = € 50,00, Kinder = € 15,00. Durch den Erwerb von zusätzlichem Guthaben kann dieses Volumen erweitert werden.

9.9. Wird das Chip-Armband beim Verlassen des Bades durch den Gäste nicht vorgelegt, so ist das von dem Gäste mit dem Chip-Armband abgerufene tatsächliche Kreditvolumen zu ermitteln. Um dies zu ermöglichen, ist der Nutzer angehalten, die ihm beim Eintritt ausgehändigte Kassenquittung für die Dauer seines Besuchs aufzubewahren, da auf dieser Quittung der Code des Chip-Armbandes aufgedruckt ist, mit dem das tatsächliche Kreditvolumen nachvollzogen werden kann.

9.10. Der Nutzer ist verpflichtet, im Falle des Verlustes des Chip-Armbandes unverzüglich einen Mitarbeitenden der Römer-Thermen

darüber in Kenntnis zu setzen, sodass eine missbräuchliche Nutzung durch eine Sperrung im System ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich wird eine Verlustgebühr in Höhe von 8,00 Euro für das Chip-Armband berechnet. Die Verlustgebühr wird beim Wiederauffinden des Chip-Armbandes zurückerstattet. Dem Gäste wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass die Wiederbeschaffungskosten überhaupt nicht bzw. niedriger als nach der vorstehenden Regelung entstanden sind bzw. entstehen.

9.11. Kann ein Gast die beim Eintritt ausgehändigte Kassenquittung nicht vorlegen, so hat er wahrheitsgemäße Angaben über die Nutzung des gastronomischen Angebotes und sonstiger Leistungen zu machen. Kann das vom Gast abgerufene Kreditvolumen im Nachhinein ermittelt werden, so wird ein ggf. festgestellter Differenzbetrag ausgezahlt bzw. nachgefordert. Kann dieser wegen Verlust der Kassenquittung nicht ermittelt werden, so wird der durchschnittliche Verlustbetrag der letzten 12 Monate nachgefordert. Es steht dem Gast frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

10. VIP-Guthaben und Rabatte

10.1. Gäste haben die Möglichkeit, ein Guthaben (das "VIP-Guthaben") an der Kasse oder im Online-Cockpit zu erwerben. Dieses Guthaben ist mit dem persönlichen Benutzerkonto verknüpft und steht zur Zahlung aller Eintritte und Leistungen der Römer-Thermen zur Verfügung.

10.2. Im Falle des Verlustes haften die RT in keinem Fall für die missbräuchliche Nutzung des VIP-Guthabens des persönlichen Chip-Armbandes.

10.3. Der Erwerb eines VIP-Guthabens kann zur Inanspruchnahme bestimmter Rabatte, Tarife oder Leistungen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste berechtigen. Eine Änderung dieser Tarife und Leistungen behalten sich die Römer-Thermen vor. Ist der Gäste mit diesen Änderungen nicht einverstanden, hat er das Recht auf Rückerstattung des ungenutzten Guthabens.

10.4. Der Erwerb von rabattierten Aktionsprodukten und -angeboten mit VIP-Guthaben ist ausgeschlossen.

10.5. Erworbenes VIP-Guthaben hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Diese Dauer beginnt bei erneuter Aufladung des Guthabens jeweils erneut.

11. Konditionsgruppen und Nachweispflichten

11.1. Gäste, die aufgrund eines Partnerprogramms, als Studierende oder als Schwerbehinderte rabattierte Konditionen erhalten, werden nach Vorlage eines Nachweises einer entsprechenden Konditionsgruppe zugeordnet und können dann besondere Konditionen für Eintrittstickets und Mitgliedschaften gemäß aktueller Preisliste erhalten.

11.2. Tagesgäste erhalten die Konditionen einmalig bei Vorlage des Nachweises an der Kasse.

11.3. Bei Gästen mit personalisiertem Chip-Armband wird die Konditionsgruppe in deren Benutzerkonto im Online-Cockpit eingetragen, wodurch die Preisanpassung im Weiteren automatisch erfolgt.

11.4. Die Zugehörigkeit zu einer Konditionsgruppe und die damit rabattierten Konditionen bestehen mindestens für die auf dem Nachweis angegebene Dauer und längstens bis zu einem Jahr. Weist das Mitglied mindestens 4 Wochen vor Ablauf des aktuellen Nachweiszeitraums seine weitere Zugehörigkeit zu der Konditionsgruppe nach, verlängern sich die rabattierten Konditionen um den entsprechenden Zeitraum. Erfolgt dieser Nachweis nicht oder nicht rechtzeitig, werden die Konditionen automatisch auf den regulären Preis angepasst.

Mitgliedschaften

12. Allgemeine Bestimmungen zu Mitgliedschaften

12.1. Die RT bieten für die regelmäßige Nutzung bestimmter Einrichtungen (z.B. des Fitness-Studios) Mitgliedschaften gemäß aktueller Preisliste an.

12.2. Mitgliedschaften berechtigen zur zeitlich uneingeschränkten oder eingeschränkten Nutzung bestimmter Bereiche der Einrichtung innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten.

12.3. Nicht genutzte Leistungen einer Mitgliedschaft innerhalb eines Monats verfallen zum Monatsende. Ein Anspruch auf Erstattung oder Übertragung auf einen anderen Monat besteht nicht.

12.4. Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied des Weiteren zur Inanspruchnahme des jeweils aktuell gültigen ermäßigten Eintritts-Tarifs in anderen Bereichen der RT. Details sind der gültigen Preisliste zu entnehmen.

13. Vertragsabschluss für Mitgliedschaften

13.1. Der Mitgliedsvertrag wird an der Kasse, im Fitness-Studio oder im "Online-Cockpit" abgeschlossen. Mit Abschluss des Vertrags erkennt das Mitglied die vorliegenden AGB an.

13.2. Für das Mitglied wird bei Vertragsabschluss oder Registrierung im Online-Cockpit ein elektronisches Benutzerkonto erstellt, dem unterschiedliche Leistungen zugeordnet sein können. Das Chip-Armband zur Zugangskontrolle ist personengebunden und stellt die Verbindung zu diesem Benutzerkonto her. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Verlusts oder Missbrauchs haftet das Mitglied.

13.3. Die Mitgliedschaft kann optionale Zusatzleistungen wie den kostenfreien Besuch anderer Bereiche der RT enthalten, sofern diese Option bzw. der entsprechende Tarif gebucht wurde. Diese optionale Nutzung erfolgt mit der im "Online-Cockpit" oder auf dem Vertrag angegebenen Häufigkeit und Dauer. Die Mitgliedschaft und deren optionale Leistungen sind personengebunden und nicht übertragbar. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann zur Kündigung des Vertrags führen.

13.4. Nicht genutzte Leistungen innerhalb eines Monats verfallen zum Monatsende. Ein Anspruch auf Erstattung oder Übertragung auf einen anderen Monat besteht nicht.

13.5. Eine Mitgliedschaft kann das Mitglied des Weiteren zur persönlichen Inanspruchnahme ermäßigter Einzeleintritt-Tarife für die Nutzung anderer Bereiche der RT gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechtigen.

13.6. Datenschutz: Mit Abschluss des Vertrags erkennt das Mitglied außerdem die Datenschutzerklärung an, die unter <https://www.roemerthermen.de/datenschutz/> einsehbar ist und stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten, inklusive Daten zur Nutzung der Leistungen und der zwingend erforderlichen Nutzung eines persönlichen Fotos zur Zugangskontrolle zu.

13.7. Einrichtungsgebühr: Bei Abschluss eines Neuvertrags – auch nach vorheriger Kündigung eines alten Vertrags – wird eine einmalige Einrichtungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ist im "Online-Cockpit" bei Vertragsabschluss und in der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich.

14. Kündigung von Mitgliedschaften

14.1. Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit der im "Online-Cockpit" oder bei Vertragsabschluss angegebenen Frist vor Vertragsende textlich oder im "Online-Cockpit" gekündigt werden. Bei Kündigung bleibt das Mitglied zur Zahlung des Beitrags bis zum Vertragsende verpflichtet.

14.2. Das bei Vertragsbeginn erhaltene Chip-Armband ist bei Beendigung des Vertrages an die RT zurückzugeben. Ein möglicherweise auf das Benutzerkonto eingezahltes und noch vorhandenes Guthaben kann auf Wunsch des Mitglieds nach Vertragsende und nach Rückgabe des Chip-Arbandes erstattet werden.

14.3. Eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft ist bei Schwangerschaft oder dauerhafter Unmöglichkeit der Nutzung aufgrund von Krankheit oder Verletzung durch textliche Kündigung

möglich. Ein entsprechendes ärztliches Attest ist mit der Kündigung vorzulegen. In diesem Fall endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung und das Attest eingereicht werden.

14.4. Die RT behalten sich das Recht vor, den Mitgliedsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen oder zu ändern. Änderungen treten nur im Einvernehmen mit dem Mitglied in Kraft. Erfolgt die Zustimmung nicht, endet der Vertrag mit Ablauf der Frist.

14.5. Sofern der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um den im Online-Cockpit oder bei Vertragsabschluss angegebenen Zeitraum.

15. Beitragszahlung und Rücklastschrift

15.1. Mitgliedsbeiträge werden im Regelfall per monatlicher Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen kann der Beitrag an der Kasse beglichen werden. Sollte eine Lastschrift fehlschlagen, wird eine pauschale Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

15.2. Das Mitglied hat in diesem Fall eine Zahlungsfrist von 14 Tagen, während der der Zugang zum Fitness-Studio gesperrt bleibt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Zahlung des ausstehenden Beitrages inklusive der Bearbeitungsgebühr, behalten sich die RT das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

Teilnahme an Kursen im Thermalbad

16. Allgemeine Kursbestimmungen

16.1. Die RT bieten in Zusammenarbeit mit externen Anbietern oder in Eigenregie unterschiedliche Kurse wie Babyschwimmen, Kinderschwimmkurse, Rehasport, etc. an.

16.2. Für die Regelungen zur Teilnahme an extern angebotenen Kursen sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

16.3 Kurse der RT in Eigenregie

Für die Teilnahme an Kursen der RT gelten folgende Regelungen:

- Kurse können an der Kasse oder im Online-Cockpit gebucht werden.
- Ein Benutzerkonto im Online-Cockpit und ein personalisiertes Chip-Armband sind für den Kursteilnehmer zwingend erforderlich. Wird der Kurs an der Kasse gebucht, so wird ein Benutzerkonto für den Kursteilnehmer angelegt.
- Der im Kurs inkludierte Eintritt in das Thermalbad ist für Kursteilnehmer nur an Kursterminen zzgl. einer Karenzzeit von 20 Minuten oder gem. gesonderter Vereinbarung zulässig.
- Je nach Kurs ist der Eintritt für eine Begleitung in der Kursgebühr inkludiert.
- Wird die Kurs zzgl. der Karenzzeit überschritten, so wird eine Nachzahlgebühr gemäß der aktuellen Preisliste fällig.
- Bei Ausfall einzelner Kurstermine durch Krankheit des Trainers, Nichtverfügbarkeit des Thermalbeckens oder anderer Gründe, erfolgt die Rückerstattung der Kursgebühr anteilig.

16.4. Widerrufsrecht für Mitgliedschaften und Kurse

Das Mitglied hat das Recht, einen Mitgliedsvertrag oder eine Kursbuchung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern eingeschlossene Leistungen noch nicht genutzt wurden. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied eine textliche Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) an die RT senden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

Verhaltensregeln

17. Allgemeine Verhaltensregeln

17.1. Unter Würdigung der persönlichen Entfaltung und Wahrung der hier fixierten Spielregeln zugunsten eines harmonischen Miteinanders, sind die Mitarbeitenden der RT dazu angehalten, den allgemeingültigen Richtlinien durch entsprechende Anweisungen Geltung zu verschaffen. Für eine zufriedenstellende Entspannung und Erholung aller Gäste in gegenseitigem Respekt wird gebeten, die Mitarbeitenden der RT durch Einhaltung der freundlichen Regeln des rücksichtsvollen Miteinanders zu unterstützen.

17.2. Das Betreten und Bewegen innerhalb der RT ist nur in den dafür vorgesehenen und dafür ausgewiesenen öffentlichen Bereichen möglich. Die Gänge zwischen Umkleiden, Duschräumen und Toiletten sowie der Badebereich und die Saunaanlage dürfen nicht mit Straßenschuhen und/oder für Nassbereiche ungeeignetem Schuhwerk betreten werden.

17.3. Mitgebrachte Behälter aus Glas oder splitterndem Kunststoff sind in allen Bereichen untersagt.

17.4. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Bei Beanstandungen (z.B. Verunreinigungen) bitten wir um sofortige Mitteilung an die Mitarbeitenden der RT.

17.5. Nicht gestattet sind:

- Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken in den gastronomischen Bereichen der RT. Hiervon ausgenommen sind die Verpflegung von Babys und Kleinkindern sowie notwendige Nahrung aus gesundheitlichen Gründen.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken oder Drogen.
- Das Rauchen im Innenbereich und in den Außenbereichen außerhalb der dafür vorgesehenen Zonen.
- Das Nutzen von Mobiltelefonen und Kameras in den Bade- und Saunabereichen.
- Das dauerhafte Reservieren von Sitz- und Liegegelegenheiten durch Handtücher oder andere Gegenstände.
- Maßnahmen der erweiterten Körperpflege, wie:
 - Maniküre und Pediküre
 - Färben der Haare
 - Maßnahmen zur Körperenthaarung
 - Duftintensive Körperpflegeaktivitäten oder Kosmetik

17.6. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren; intime Handlungen sind untersagt und führen zu einem sofortigen Hausverweis ohne Rückerstattung der Eintrittsgelder.

17.7. Gäste sind gehalten, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen und störendes Verhalten zu unterlassen.

17.8. In Ruhebereichen ist auf eine angemessene Gesprächslautstärke zu achten. Die Wiedergabe von Musik ist untersagt.

17.9. Vor erstmaliger Nutzung der Becken und Saunen ist das gründliche Duschen verpflichtend.

17.10. Bei Unwetter, insbesondere bei Gewitter, sind die Außenbereiche von Therme und Sauna unverzüglich zu verlassen.

18. Nutzung des Thermalbads

18.1. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Im Zweifelsfall trifft die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung den üblichen Anforderungen entspricht, die verantwortliche Aufsichtskraft.

18.2. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die Sanitäranlagen zu benutzen.

18.3. Säuglinge und Kleinkinder müssen in den Becken undurchlässige, enganliegende Bekleidung tragen (Schwimmwindeln).

18.4. Nicht gestattet ist:

- Andere unterzutauchen, in die Wasserbereiche zu stoßen und Unfug jeglicher Art zu betreiben, d.h. grob ungehörige Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen
- Spiele mit festem Material oder Wasserspielzeug, das andere verletzen kann
- Vom Beckenrand zu springen
- Tauchübungen in allen Becken (Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Absprache mit der diensthabenden Badeaufsicht)

19. Nutzung der Sauna

19.1. Die Saunakabinen sind ein textiltreier Bereich, d.h. ohne Badebekleidung und/oder sauna-verwendungsfremde Textilien, zu nutzen.

19.2. In den Saunen ist ein ausreichend großes Handtuch unter Körper und Füße unterzulegen, sodass kein Schweiß auf das Holz gelangt. Handtücher und Bademäntel können gegen eine Leihgebühr an der Kasse ausgeliehen werden.

19.3. Das Mitbringen und Verwenden von eigenen Aufgussmitteln, stark duftenden Peelings oder ähnlichen Produkten ist nicht gestattet.

20. Nutzung des Fitness-Studios

20.1. Leistungen: Der Gast ist berechtigt, das Fitness-Studio während der Öffnungszeiten jederzeit in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit eines bestimmten Geräts zu einem bestimmten Zeitpunkt.

20.2. Kurse: Kurse sind eine freiwillige Zusatzleistung des Fitness-Studios. Fällt eine Kurseinheit aus, z.B. wegen Krankheit des Kursleiters, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

20.3. Das Training ist nur in Sportbekleidung und sauberen, nicht auf der Straße getragenen Sportschuhen gestattet. Training ohne Schuhe oder in Sandalen ist aus Hygiene- und Sicherheitsgründen untersagt.

20.4. Verstößt das Mitglied wiederholt oder trotz mündlicher und textlicher Ermahnung gegen nebenvertragliche Pflichten, sind die RT berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen.

20.5. Begleitung: Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der RT gestattet.

21. Inkrafttreten

Diese Version der AGB und Haus- und Badeordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das Team der RT wünscht seinen Gästen einen angenehmen Aufenthalt.